

LOCHBÜHLER, Wilfried, Christliche Umweltethik. Schöpfungstheologische Grundlagen. Philosophisch-ethische Ansätze. Ökologische Marktwirtschaft (Forum interdisziplinäre Ethik 13), Peter Lang Frankfurt a.M. u.a. 1996, 481 p., Br. 118,- DM; ISBN 3-631-49115-8

Mit dieser moraltheologischen Arbeit, die 1994 von der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern als Dissertation angenommen wurde, liegt für einen der drängendsten Bereiche menschlichen Handelns, den Umgang mit der nicht-menschlichen Natur, neben der bekannten Arbeit von B. Irrgang (Christliche Umweltethik. Eine Einführung, München/Basel 1992) eine weitere, sehr umfassende Arbeit aus der theologischen Ethik vor. Hervorzuheben sind ein klarer Aufbau, detaillierte Sachinformationen und die Einbeziehung der Fragen einer ökonomischen Umsetzung umweltethischer Forderungen (ökologische Marktwirtschaft).

Indem Lochbühler (= L.) Umweltethik nicht als eine Bereichsethik neben anderen, sondern als eigenständigen Hauptbereich der Ethik „neben Individualethik, Personal-zwischenmenschlicher Ethik und Sozialethik“ (20) faßt, macht er programmatisch die auch in der theologischen Ethik zentrale Stellung der Problematik deutlich. Die Arbeit gliedert sich in einen Einführungsteil und drei Hauptteile. In der Einleitung formuliert L. eine dreifache Fragestellung: Er sucht für dieses Feld menschlicher Verantwortung erstens nach dem Orientierungspotential von Bibel und Schöpfungstheologie und zweitens nach vernünftig begründbaren ethischen Ansätzen, die mit einer christlichen Weltsicht vereinbar sind. Über die theologisch-ethischen Grundlagen hinaus macht er drittens den nur interdisziplinär möglichen Schritt hin zu einer angewandten Ethik für den Bereich ökonomischen Handelns.

L. beginnt im Einführungsteil mit einer Klärung der für jede Umweltethik zentralen Leitbegriffe „Umwelt“, „Ökologie“ und „Natur“, erstellt eine Bilanz der gegenwärtigen Umweltsituation und bietet eine Zusammenfassung der Diskussion um die geistesgeschichtlichen Ursachen der ökologischen Krise. In seiner Bilanz beschreibt er die wichtigsten ökologischen Probleme auf globaler Ebene, in Entwicklungsländern, in Staaten des ehemaligen real-existierenden Sozialismus und in westlichen Industrienationen (an den Beispielen Deutschland und Schweiz). Durch viel Datenmaterial belegt und übersichtlich gegliedert vermittelt er damit eine Situationsbeschreibung, in der die Dringlichkeit der Probleme ohne Weltuntergangsstimmung deutlich wird.

Der Analyse der geistesgeschichtlichen Ursachen der ökologischen Krise stellt L. einige Überlegungen zu evolutionsbedingten, stammesgeschichtlich-natural vorgegebenen Dispositionen menschlichen Umweltverhaltens voran. Im Bewußtsein der Gefahr eines unreflektierten Überganges von deskriptiven zu normativen Aussagen kann er aus den Ergebnissen der Evolutionsforschung doch einige relevante Gesichtspunkte aufzeigen. So scheint der Mensch stam-

mesgeschichtlich kaum Dispositionen für ein umweltschonendes Verhalten mitzubringen, sehr wohl aber Anlagen zu maximaler Nutzung von Ressourcen im Dienst von Reproduktion im Wettbewerb der Arten. Das hat Konsequenzen für Ursachensuche und Neuorientierung:

„Sie zeigen aber ... auch ..., daß Technik von Anfang an eine Wesenskomponente des Menschen darstellt, mithin auch die damit verbundene Distanzierung von der Natur und die stets mitintendierte Gefahr der Umweltzerstörung. Biologische und technisch-kulturelle Evolution greifen von Anfang an eng ineinander, sodaß die immer wieder angeführte These von der harmonischen Einbettung der sogenannten Naturvölker in ihre Umwelt schon von daher zweifelhaft erscheint.“ (51)

Vorstellungen einer weitreichenden Harmonie von Mensch und Natur scheinen vor diesem Hintergrund wenig geeignet als Basis der umweltethisch geforderten Neuorientierung.

Die Diskussion um die geistesgeschichtlichen Ursachen der ökologischen Krise, in der mit der bekannten Schuldzuweisung an das Christentum und den biblischen Herrschaftsauftrag die Glaubwürdigkeit theologischer Beiträge zur Umweltproblematik grundsätzlich als fragwürdig hingestellt wurde, wird von L. kurz skizziert und in ihren Ergebnissen zusammengefaßt: Eine monokausale geistesgeschichtliche Zuschreibung ist u.a. durch die Arbeiten von U. Krolzik, B. Irrgang und H. J. Münk widerlegt. Neben Grundlinien einer Verbindung des neuzeitlichen Denkens mit der mittelalterlichen Tradition ist in zentralen Aspekten ein deutlicher Bruch und eine andere Grundorientierung festzustellen. In mancher Hinsicht ist sogar eine dämpfende Funktion des mittelalterlichen Christentums erkennbar (76f).

Im 1. Hauptteil werden die schöpfungstheologischen Grundlagen für eine christliche Umweltethik erarbeitet. L. sammelt relevante bibeltheologische Aussagen und stellt die systematischen Thesen zu Schöpfungsverständnis und Rolle des Menschen dar, wie sie in der neueren Schöpfungstheologie (im deutschsprachigen Raum) formuliert werden. Solche Ansätze sind ja ihrerseits schon eine Reaktion auf das Phänomen der ökologischen Krise. Aus diesen Überlegungen ergeben sich für L. relevante Gesichtspunkte für eine christliche Umweltethik: Festzuhalten sei eine theologisch begründete *Eigenbedeutung* der Schöpfung, die über den reinen Nutzen für den Menschen hinausgeht, nicht jedoch ein *Eigenwert* mit einer dem Menschen analogen Selbstzweckhaftigkeit (195). Sakramentalität der Schöpfung sei festzuhalten gegen reine Profanität einerseits und Vorstellungen von einer Heiligkeit der Natur andererseits. Die sehr allgemeine ethische Konsequenz lautet: „Es besteht die Pflicht zu einer angemessenen Bewahrung der nichtmenschlichen Bereiche der Schöpfung“ (193). Die Stellung des Menschen sei mit dem Modewort „Mitgeschöpflichkeit“ unzulänglich beschrieben. Zu ergänzen seien die Son-

derstellung des Menschen, seine besondere Würde und der Auftrag zu verantwortlicher Gestaltung der Schöpfung. Für den ethischen Ansatz ergebe sich daraus die Vorentscheidung für eine gemäßigte Anthropozentrik:

„Der Mensch als sittliches Wesen, mithin seine Sonderstellung in der Schöpfung ... ist beim Postulat einer Umweltethik immer schon vorausgesetzt. Ein Verzicht auf eine (relative und gemäßigte) Anthropozentrik ist für das Christentum als Offenbarungsreligion im allgemeinen und eine christliche Umweltethik im besonderen nicht möglich, ohne sich selbst die eigenen Grundlagen zu entziehen.“ (189)

Schließlich hebt L. gegen eine undifferenzierte Bewahrungspflicht die Ordnungs- und Bewertungsfunktion des Menschen gegenüber der Schöpfung hervor, die neben der Förderung positiver Elemente auch das Zurückdrängen destruktiver Tendenzen in der Schöpfung legitimiere. Insgesamt versteht L. solche schöpfungstheologischen Leitvorstellungen aber nicht als ausreichende Begründung für konkrete normative Aussagen. Es sei jedoch möglich, die Unvereinbarkeit bestimmter philosophisch-ethischer Ansätze mit einer christlichen Umweltethik zu erweisen.

Der 2. Hauptteil bietet die ethische Diskussion. Die Grundtypen umweltethischer Ansätze werden vorgestellt. In Auseinandersetzung mit ihnen wird unter dem Stichwort „Ethik ökologisch erweiterter Humanität“ (284) ein eigener Ansatz entworfen und auf seine Kompatibilität mit den zuvor gewonnenen schöpfungsethischen Leitvorstellungen überprüft. Schließlich wird eine Reihe von mittleren Prinzipien einer Umweltethik formuliert.

Die umweltethischen Ansätze werden nach dem gängigen, wohl auf W. K. Frankena zurückgehenden Kriterium der Reichweite menschlicher Verantwortung unterschieden. L. selbst schließt sich unter dem Stichwort „Humanität“ einem anthropozentrischen Ansatz an. Diesen erläutert er in Anlehnung an die von B. Irrgang eingeführte Differenzierung dreier Ebenen von „Anthropozentrik“. Er bejaht (1) das unhintergehbare Festhalten an einer *methodischen* Anthropozentrik: Nur der Mensch als sittliches Wesen könne Adressat umweltethischer Forderungen sein. Menschliche Personwürde und die damit gegebene Sonderstellung bilden den Ausgangspunkt (266f) und begründen nach L. auch (2) eine gewisse *material-inhaltliche* Anthropozentrik im Sinn einer wertmäßigen Abstufung, einer „zumindest relativen Vorrangstellung“ des Menschen (267f). Anthropozentrik als *Ethosform* (3) im Sinn der kantischen These von der Möglichkeit direkter Pflichten nur gegenüber Menschen lehnt er jedoch ab und versucht seinen eigenen Ansatz „ökologisch erweiterter Humanität“ zu begründen (268f), wobei er an Thesen von H. Lenk anknüpft (vgl. 219ff).

Dieser von L. vorgeschlagene umweltethische Ansatz integriert das besonders in pathozentrischen Ansätzen herausgestellte Anliegen, gegenüber

empfindungs- und leidensfähigen Lebewesen aufgrund ihrer in dieser Hinsicht bestehenden relevanten Gleichheit mit Menschen direkte Pflichten zu begründen. L. sieht bei schmerzempfindlichen Lebewesen Interessen, eine dem Menschen analoge Selbstzwecklichkeit und einen relativen Eigenwert gegeben (282). Ihre Bedürfnisse seien deshalb in abgestufter Weise zu berücksichtigen. L. schreibt ihnen ein Status zwischen Personen und Sachen zu und hält „rechtsanaloge Ansprüche“ der Tiere für praktikabel und juristisch umsetzbar (283). Konkret ergebe sich daraus eine grundsätzliche Rechtfertigungspflicht für menschliches Handeln gegenüber leidensfähigen Lebewesen. Das relative Vorrecht des Menschen und seiner Interessen bleibe jedoch bestehen und reduziere sich nicht wie in manchen pathozentrischen Ansätzen auf die möglicherweise größere Leidensfähigkeit beim Menschen.

„Eine ‚Ethik ökologisch erweiterter Humanität‘ würde ... bedeuten, daß auf die gegenwärtig lebenden Menschen, auf kommende Generationen und in abgestufter Weise auf die Ansprüche von empfindungsfähigen Lebewesen Rücksicht zu nehmen ist und die jeweils involvierten Güter, Werte und Interessen nach dem Kriterium der Gerechtigkeit vernünftig gegeneinander abzuwägen sind.“ (284)

Nach dem früher genannten Unterscheidungskriterium der Reichweite von direkten Pflichten (205) stimmt L. zwar mit pathozentrischen Ansätzen überein. Aus den oben genannten Gründen versteht er seine Position aber als eine anthropozentrische. Die Berücksichtigung von Bedürfnissen und Interessen höherer Tiere sei ein „Gebot der Humanität“ (283).

Eindeutig ablehnend äußert sich L. gegenüber der Integration weitergehender Anliegen biozentrischer oder holistischer bzw. physiozentrischer Ansätze:

„Die oben zugrundegelegte induktive Methode einer Einfühlung in subhumane Bereiche des Lebens zur Erweiterung unseres Humanitätsansatzes reicht nur so weit, wie die Analogien zwischen menschlichem Empfinden und der Empfindungsfähigkeit nichtmenschlicher Wesen“ (285).

Aus diesem Grundsatz zieht L. allerdings Konsequenzen, die einer genaueren Nachfrage bedürfen. L. lehnt die Rede von einem Eigenwert oder einem *inhärenten Wert* von nicht empfindungsfähigen Lebewesen, Pflanzen und Landschaften ab. Er zieht mit aller Deutlichkeit die Konsequenz, den Wert diese Naturbereiche auf *reinen Nutzwert* zu beschränken: „Sie sind vielmehr als Bedingung der Humanität und der Bedürfnisse empfindungsfähiger Tiere zu erhalten, gemäß ihrer Funktion in ökologischen Systemen.“ (286) Möglich sei nur eine im diskursiven Konsens erzielte Zuerkennung „moralischer Quasian-sprüche“ mit „hypothetischem Charakter“ (305). „Natur bleibt auch in diesem Fall ein Wert für uns und besitzt keinen inhärenten moralischen Wert. Die Be-

wertung von natürlichen Phänomenen bleibt an das moralische Subjekt gebunden.“ (305)

Als Grund für die Bestreitung eines Selbstwertes dieser Naturbereiche wird wiederholt die Gefahr eines naturalistischen Fehlschlusses bzw. eines unvermittelten Überganges von deskriptiven Aussagen zu Werturteilen angegeben. Als Ausweg scheint L. nur den einen Weg zu sehen, eine Einstufung solcher Naturbereiche als bewahrenswert auf dem Weg des politischen Konsenses zu erhoffen:

„Darüber hinaus wäre es immer möglich, bestimmte Bereiche (z.B. bestimmte Arten) ‚symbolisch-projektiv‘ (H. Lenk) als bewahrenswert einzustufen und so in eine Güterabwägung einzubeziehen. Dies setzt aber ein Werturteil des Menschen voraus und leitet sich nicht aus der Natur oder dem Begriff des Lebens ab.“ (286; vgl. 221)

An anderer Stelle kommt gegenüber holistischen Ansätzen derselbe Gedanke:

„Darüberhinaus wäre es auch im Rahmen einer Ethik ökologisch erweiterter Humanität möglich, ohne Verwechslung der deskriptiven und normativen Ebene, z.B. bestimmte ökologische Gleichgewichtssysteme oder auch biologische Arten als bewahrenswerte ‚Zwecke‘ einzustufen.“ (305 vgl. 320)

Es wäre nun erstens zu fragen, ob die Bestreitung jeglichen Selbstwertes für andere Naturbereiche nicht eine zu weitreichende Konsequenz darstellt. Auch wenn man jenseits von empfindungsfähigen Wesen nicht von Interessen sprechen kann und es oft schwierig sein wird, hier ein einhelliges Urteil in der Abwägung von Gütern zu finden, und somit oft nur ein Ermessensurteil möglich sein wird, geht die völlige Bestreitung eines Eigenwertes und die Beschränkung auf reinen Nutzwert hier wohl zu weit. H. Lenk, an den L. wesentlich anknüpft, hat offensichtlich keine Probleme mit der Rede von einem abgestuften „Selbstwert“ aller Naturbereiche (vgl. 220).

Möglicherweise geht L. von einem zu engen Verständnis von „Selbstwert“ aus. Die einzige Alternative zum „sittlichen Eigenwert“ scheint der reine Nutzwert („Wert für uns“) zu sein (vgl. 282. 305 u.a.). Die hier wohl hilfreiche Unterscheidung von sittlichem (Selbst)wert und nicht-sittlichen (Selbst)werten scheint zu wenig bedacht zu sein. (Auf das Problem macht etwa aufmerksam: W. Wolbert, *Der Mensch als Mittel und Zweck*, Münster 1987, 36. 125. 127). So könnte sich das Problem auflösen: Die Sonderstellung des Menschen würde auf seiner Fähigkeit beruhen, den sittlichen Wert zu verwirklichen. Für alle anderen Bereichen der Natur könnte unabhängig vom Nutzen für Menschen und höhere Tiere (als der „guten“ Schöpfung Gottes) ein abgestufter nicht-sittlicher Selbstwert anerkannt werden, ohne die Sonderstellung des Menschen in Frage zu stellen oder notwendig deskriptive und normative Aussagen zu vermischen.

Zweitens wäre zu fragen, wie L. den Verweis auf im diskursiven Konsens möglicherweise erreichbare „moralische Quasiansprüche“ bzw. eine „symbolisch-projektive“ Einstufung als bewahrens-werte Zwecke versteht. Die politische Umsetzung umweltethischer Forderungen in demokratischen Staaten wird immer einen entsprechenden Konsens erfordern. Dies steht einerseits wohl außer Streit, gilt aber andererseits auch für die in L.s Ansatz enthaltenen Forderungen für das Verhalten gegenüber leidensfähigen Lebewesen, ja selbst für die Anerkennung der Menschenwürde. Sollte L. den Weg des Konsenses aber für den einzigen Weg halten, bezüglich der Naturbereiche jenseits empfindungsfähiger Lebewesen überhaupt zu Wertaussagen zu kommen, so wäre zu fragen, ob er sich hier noch in hinreichender Deutlichkeit von einem metaethischen Subjektivismus abgrenzt. L. scheint Werturteile im Bereich jenseits von Mensch und leidensfähigen Lebewesen nicht für wahrheitsfähig zu halten. Dieses Problem klingt in verschiedenen Formulierungen an (vgl. 323, 267 (Anm. 363), 297, 305), steht in Spannung zum Bekenntnis zur katholisch-naturrechtlichen Position (187) und scheint insgesamt zu wenig bedacht worden zu sein.

Schließlich wäre zum Verweis auf die Gefahr eines naturalistischen Fehlschlusses anzumerken, daß sich dieses Problem für ethische Normen menschlichen Handelns gegenüber nicht empfindungsfähigen und empfindungsfähigen Lebewesen gleichermaßen stellt. Auch die von L. so deutlich abgelehnten Konzepte eines inneren Sinnes der Natur (297) implizieren weder zwangsläufig einen naturalistischen Fehlschluß, noch entlasten sie von einer vernünftigen Argumentation (vgl. dazu W. Wolbert, Naturalismus in der Ethik. Zum Vorwurf des „naturalistischen Fehlschlusses“, in: ThPh 79 (1989) 243-267).

Am Ende des 2. Hauptteiles formuliert L. aus seinem Ansatz heraus eine Reihe von umweltethischen Leitprinzipien: Aus der Verantwortung gegenüber dem Menschen ergeben sich folgende Pflichten: Erhaltung der ökologischen Lebensgrundlagen kommender Generationen, Vorrang von reversiblen gegenüber irreversiblen Schäden, Beachtung der natürlichen Regenerationsfähigkeit bei erneuerbaren Ressourcen, Sparsamkeit beim Verbrauch erschöpfbarer Ressourcen und die Schaffung von Substituten, Pflege, Verbesserung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen. Aus dem darüber hinausgehenden Verantwortungsbereich nennt er als Pflichten: Achtung der Interessen von empfindungsfähigen Tieren, Erhaltung ihrer natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich der Erhaltung der dazu notwendigen ökologischen Systeme, Bewahrung der Artenvielfalt, langfristige Vorsorge und Schadensvermeidung, Erarbeitung des nötigen Sachwissens, Folgenabschätzung und Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen (325-329).

Diese Forderungen bleiben im Bereich der in der gegenwärtigen Diskussion weitgehend unumstrittenen Prinzipien. Offen bleiben müssen vom Ansatz her die Fragen nach der Beurteilung von zerstörerischen Eingriffen in die Natur, soweit sie nicht die Interessen von Menschen oder die Bedürfnisse leidens-

fähiger Tiere betreffen. Für L. ist hier zwar eine konsensuelle Selbstverpflichtung des Menschen denkbar, nicht aber eine vorausliegende sittliche Verpflichtung.

Im 3. Hauptteil der Arbeit setzt sich L. schwerpunktmäßig im Abschnitt 4 mit der ökologischen Marktwirtschaft als ethischem Problem auseinander. Er befaßt sich mit „empirischen (ökonomischen und umweltpolitischen) Modellen und Ansätzen für den Problembereich von Ökologie und Ökonomie“ (355). Diese Modelle und Ansätze werden mit acht normativen Leitkriterien, die L. aus zuvor dargelegten sozialetischen, umweltethischen und wirtschaftsethischen Prinzipien als Maßstäbe für eine ökologieverträgliche Wirtschaftsweise gewinnt, zusammengeführt, um zu konkreten Handlungsrichtlinien für eine „wechselseitige Stabilisierung von Ökonomie und Ökologie im Rahmen einer Ökologischen Marktwirtschaft“ zu gelangen (402).

In Leitkriterien nennt L. hier Effizienz im Umgang mit natürlichen Ressourcen (1), eine erweiterte ökologische Effizienz (2), eine Vermittlung von ökonomischer und ökologischer Rationalität (3), eine zureichende Kenntnis ökologischer Zusammenhänge (4) und die Entwicklung eines geeigneten umwelt- und wirtschaftspolitischen Steuerungsinstrumentariums (5), das den nachfolgenden Leitsätzen zum vorausschauenden Umgang mit den erneuerbaren und erschöpfbaren Ressourcen (6), zur vernünftigen Abwägung von Nutzen und Risiken der Verwendung von natürlichen Ressourcen (7), zum Verursacherprinzip (8) und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (9) Rechnung trägt.

Unter Benutzung der einschlägigen Literatur zur Umweltökonomie referiert L. in der gebotenen Kürze im Abschnitt 4.2 die verschiedenen, von Ökonomen entwickelten Lösungsansätze für einen ökologischen Rahmen der Marktwirtschaft (u.a. Verhandlungslösung nach R. Coase, Pigou'sche Lösung und deren Fortentwicklung im Preis-Standard-Ansatz von W. Baumol und W. Oates und die Einführung von Umweltzertifikaten), deren Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Entwicklung des in den Leitkriterien 5 bis 8 geforderten Instrumentariums von L. in einem Zwischenergebnis eigens hervorgehoben wird (401).

Im Abschnitt 4.3 erörtert er sodann am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland unter kritischer Würdigung der verschiedenen Positionen die praktizierte Umweltpolitik bezüglich ihrer Instrumente, bezüglich des Zusammenhanges mit der Frage des Wirtschaftswachstums und bezüglich der internationalen Umweltpolitik. Als Ergebnis der Arbeit werden im Schlußabschnitt 4.4. Handlungsrichtlinien präsentiert, die mit auf eine Weiterentwicklung des Modells der Sozialen Marktwirtschaft zur Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft zielen.

Insgesamt erweckt die Arbeit auch in dem umweltökonomischen Teil einen durchwegs positiven Eindruck. Das ist angesichts der Tatsache, daß die vorliegende Arbeit an sich keine volkswirtschaftliche, sondern eine theologische Dissertation ist, besonders erfreulich. Es werden fachlich gute Ausführungen zur Umweltökonomie geboten, und L. formuliert am Schluß seiner Dissertation überzeugende und mithin konsensfähige Handlungsrichtlinien für die Umweltpolitik.

Vom Standpunkt eines Volkswirtes hätte man sich sicherlich noch manche Präzisierungen in Detailfragen gewünscht. So findet in der Arbeit beispielsweise die zweite Art von Umweltzertifikaten, die sogenannten Verpflichtungsscheine für die Beseitigung von Umweltschäden, keine Erwähnung, und auch die Ausführungen zum Pareto-Kriterium in der Wohlfahrtsökonomie und dessen Zusammenhang mit der jeweiligen Einkommensverteilung (373 und 397) bedürften wohl einer weiteren Erläuterung. Auch berücksichtigt L. in seinen Ausführungen nicht die Kontroverse in der Umweltökonomie um das richtige Verständnis des „Verursacherprinzips“, auf die auch der von L. häufig zitierte U. Hampicke hinweist [Hampicke (1991): Naturschutz-Ökonomie, Stuttgart, 164-167], so daß die Frage „Verursacherprinzip“ oder „Gemeinlastprinzip“ und die Frage der Festlegung von Verfügungsrechten über private und öffentliche Güter bei der Erörterung des „Verursacherprinzips“ von L. nicht systematisch gestellt und normativ-ethisch behandelt werden (354. 371f. 405. 412f. 433. 448 und 452). Trotzdem wendet L. bei der Frage des Erhalts der tropischen Regenwälder (447f. 452 und 457) natürlich intuitiv richtig nicht das herkömmliche „Verursacherprinzip“ (= Prinzip der Haftung des physischen Verursachers eines negativen externen Effektes), sondern das herkömmliche „Gemeinlastprinzip“ (= Prinzip der Haftung der von einem negativen externen Effektes Betroffenen) an, ohne diese Abweichung von dem im Leitkriterium 8 geforderten herkömmlichen „Verursacherprinzip“ eigens zu begründen.

L. gelingt mit dieser Arbeit insgesamt eine sehr umfassende und weitgehend treffende Darstellung der für eine Christliche Umweltethik relevanten Fragestellungen und Ansätze aus neuerer Theologie und Philosophie. Der vom Autor selbst vertretene Ansatz wird deutlich formuliert und abgegrenzt. Die hinsichtlich ethischer Grundlagenprobleme genannten Anfragen und die von einem ökonomischen Standpunkt aus wünschenswerten, kleineren Ergänzungen und Präzisierungen können den positiven Beitrag, den diese moraltheologische Arbeit von L. für die christliche Umweltethik und den wichtigen interdisziplinären Dialog mit den Wirtschaftswissenschaften leistet, in keiner Weise schmälern.

Andreas M. Weiß und (für den ökonomischen Teil) *Joachim Hagel OPraem*